74. Rundbrief

Okt./Nov./Dez. 2010

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 12 Wochen.
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

Gigaherz-Beschwerde abgewiesen – Ziel trotzdem erreicht – Comdays out
Das alljährliche im November stattfindende, mit Steuergeldern finanzierte Verbrüderungsfestival zwischen Mobilfunkbetreibern und der Aufsichtsbehörde BAKOM gibt es nicht mehr……..…Seite 2

Die Mafia-Methoden der Strombarone
Wie darbende ungarische Wissenschaftler zur Prostitution gezwungen werden und Studenten auf eine Art elektrischen Stuhl und das Volk auf den Esel setzen….Seite 3

Bei Strahlenüberfall ist Notwehr strafbar!
Sie schaltete einen Funkmast ab und kettete sich an, um die Wiederanschaltung zu verhindern – alles für einen elektrosensiblen Freund. Jetzt wurde die Anti-Strahlungs-Aktivistin verurteilt……..Seite 5

Wer schikaniert uns am besten?
Neue Schikanen für Einsprecher gegen Mobilfunkantennen sind im Anrollen…Seite 7

Ein gelungener Informationsabend in Brienz
Was die Mobilfunkbetreiber der Bevölkerung doch so alles für Märchen auftischen. Ein Leserbrief aus Brienz im Berner Oberland.....Seite 8

ICNIRP – oder die Todesengel von Oberschleissheim (D)
Sie nennen sich Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, sind jedoch nichts anderes als ein erbärmlicher Miniaturverein von 14 Falschspielern…….....……Seite 11

Fälschungsvorwurf zurückgewiesen
Aber die Fälscher des Fälschungsvorwurfs geben nicht auf……Seite 13

Einsprachen sind nicht sinnlos
Mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz wurden im Verlauf des Jahres 2010 insgesamt 45 Gerichtsverfahren durchgeführt. 10 davon wurden gewonnen. Eine Erfogsquote von über 20%.....Seite 15

Einladung zur Generalversammlung
Alle Mittglieder und Gönner des Vereins Gigaherez.ch sind zur jährlichen Generalversammlung vom 29. Januar 2011 eingeladen…….. Siehe Beilage

****

Das Ende der Comdays und Comnights

Das alljährliche Verbrüderungsfestival zwischen Mobilfunkbetreibern und der Aufsichtsbehörde BAKOM findet nach einer scharfen Intervention von Gigaherz nicht mehr statt. Vor allem fallen die zwischen den Comdays liegenden heissen Comnights aus.

Hinter den Kulissen muss es ganz schön gekracht haben….
Die Aufsichtsbeschwerde von Gigaherz vom 5.10.09 an Bundesrat Leuenberger, mit dem Ziel, dem Verprassen von Steuergeldern ein Ende zu setzen, wurde zwar am 19.3.10 abgewiesen. Das Bundesamt für Kommunikation hatte behauptet, mit der Durchführung der Comnights läge kein strafbarer Amtsmissbrauch vor, das BAKOM habe sich lediglich an den Leistungsauftrag des Bundesrates gehalten und lediglich „Ressourcen“ zur Verfügung gestellt.(!)
Aufsichtsbeschwerde unter http://www.gigaherz.ch/1534
Beschwerdeabweisung unter http://www.gigaherz.ch/1590

Auf der Internetseite der Comdays ist auch Ende Dezember 2010 immer noch nachzulesen Comdays und Comnights fänden bis auf Weiteres keine mehr statt. Einer der Sponsoren sei ausgestiegen und achtung: die öffentliche Hand könne nicht mehr zur Deckung der Defizite herangezogen werden. Diese offizielle Version kann nachgelesen werden unter http://www.comdays.ch

Die inoffizielle Version lautet vielleicht etwas anders:
Die Mitarbeiter des Bundesamtes für Kommunikation dürfen den CEO’s der Mobilfunkbetreiber während den Comnights nicht mehr länger den heissen Käse auf die Teller servieren und Hildegards unvergessliche Einsätze gehören auch der Vergangenheit an. Sie können die schier unglaubliche Geschichte dazu gerne selber nachschlagen unter http://www.gigaherz.ch/1537

Sei dem wie es wolle. Marc Furrer, Präsident der Eidg. Kommunikationskommission hat sein Mandat als Stiftungsrat und Programmchef der Comdays und Comnights jetzt wo es für solche Festivals kein Steuergeld mehr gibt, niedergelegt und an den Verursacher des Schlamassels, an den Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) abgegeben. Er hätte der Mähre vielleicht besser früher zum Auge geschaut, als jetzt einen solchen Scherbenhaufen zu hinterlassen.

Ende der Caveman-Show
Jedenfalls ist die Aera der Höhlenbewohner-Shows wo sich die Akteure gegenseitig Bier über die Köpfe leerten und lautstark rülpsend in Fellen auf der Bühne herum hüpften, zu Ende und die verbliebenen Stiftungsräte bestehend aus dem BAKOM, der Stadt Biel, der Hasler-Stiftung (Ascom) und einer Publigroupe SA.- wollen an einer „konzeptionell überzeugenden Neuausrichtung“ mitwirken. Na Bravo!!

Wie haben die das bloss fertiggebracht?
Zum Schluss sei die Frage erlaubt, wie haben die das bloss fertiggebracht, bei über 700 verkauften Eintrittskarten à Fr. 980.- noch ein so grosses Defizit zu hinterlassen, für welches jetzt niemand mehr aufkommen will? Die müssen ganz schön gefressen, gesoffen und ge….. haben.
Warten wir am Ende gar auf ein Konkursverfahren, bei welchem einmal mehr die Zulieferer die Dummen sind und Haare lassen müssen. So etwa die Käse- und Weinlieferanten oder die Jodler aus den Bielersee Rebbergen, die ihre Erzeugnisse den hohen Tieren so voller Stolz präsentiert haben. Eigentlich wären sie selber schuld.....

Die Mafia-Methoden der Strombarone

Wie darbende ungarische Wissenschaftler zur Prostitution gezwungen werden und Studenten auf eine Art elektrischen Stuhl und das Volk auf den Esel setzen.

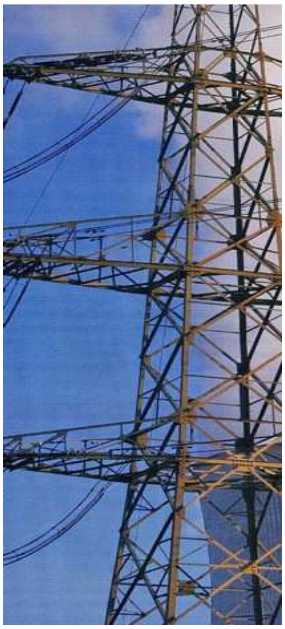

Hochspannungsleitungen, das heisst niederfrequente elektromagnetische Felder erzeugen Hirntumore, andere Krebsarten und vor allem Leukämie bei Kindern. Die zweithäufigste Ursache kindlicher Leukämien sind EMF-Felder von über 0.2Mikrotesla während der Nacht. Grafik dazu unter http://www.gigaherz.ch/1455

Ein Krebs oder eine Leukämie entsteht nicht von heute auf morgen und schon gar nicht durch eine einmalige Bestrahlungszeit von 10 Minuten. Die Latenzzeit, das heisst die Zeit von den ersten Fehlentwicklungen in den menschlichen Zellen bis zur Diagnostizierbarkeit durch einen Arzt dauert in der Regel zwischen 5 und 10 Jahren. Nur bei Leukämien geht es etwas schneller. Aber sicherlich nicht im Stunden oder gar im 10-Minutenbereich. Beweismittel unter http://www.gigaherz.ch/1643

Die Begehren der Bevölkerung, neue Hochspannungsleitungen nur noch zu bewilligen, wenn diese magnetfeldarm in den Boden verlegt werden, wird immer lauter und deutlicher. Weil so eine Bodenverlegung nach dem Stand der heutigen Technik etwa das 4-Fache einer Freileitung kostet, sich aber im Verlauf von 40 Jahren infolge geringerer Strom-Transportverluste und geringerer Unterhaltskosten

und höherer Betriebssicherheit noch um das 2-Fache reduziert, also immer noch doppelt so teuer wie eine Freileitung bleibt, wehren sich die Verwaltungsräte der Stromgiganten mit allen verfügbaren, meist hinterlistigen Mittel gegen solche Bodenverlegungen.

Eines dieser Mittel ist das Korrumpieren der Wissenschaft. Preisbewusste Strombarone wissen schon, wo die UNI-Institute sind, die in grössten Geldnöten stecken und wo Entwarnungsstudien am günstigsten eingekauft werden können. Nämlich in den Oststaaten.
Jetzt braucht es nur noch ein völlig verdrehtes Studienkonzept und schon kann‘s losgehen. So wie kürzlich in Ungarn, wo Studenten, also kräftige junge Männer auf eine Art „elektrischen Stuhl“ gesetzt wurden, unter welchem sich starke Magnetspulen befanden. Dann wurde ihnen vorgegaukelt jetzt sässen sie je 10 Minuten auf einem schwachen und dann auf einem starken Magnetfeld. Ob sie einen Unterschied spüren würden. In Wirklichkeit war aber gar nie ein Magnetfeld vorhanden. So etwas hat nun mit Wissenschaft rein nichts mehr zu tun, sonder viel eher mit der „Verarschung“ gutgläubiger Probanden, die sich in blindem Vertrauen auf die Ehrlichkeit ihrer Professoren verlassen hatten und nun aufs Schlimmste arglistig getäuscht wurden.
Dass Leute mit schwachen Nerven auf diesen Trick hereinfallen würden, war doch zum Vorneherein klar und ebenso klar war, dass man den Strombaronen auf diese Art innert kürzester Zeit die gewünschten Ergebnisse liefern konnte: Keine Gefahr für Hirntumore, Krebs, oder Leukämie. Alles nur Einbildung! Sehen Sie dazu auch http://www.gigaherz.ch/1629

Eine idiopathische oder eine idiotische Studie, das ist hier die Frage
Zwecks Verbrechensbekämpfung erlaubt sich Gigaherz die Zusammenfassung dieses höheren wissenschaftlichen Blödsinns (man sehe sich nur den Titel dieser „Studie“ an.) hier in Kursivschrift ungefragt abzudrucken.

„Belastete Orte oder Belastung in den Köpfen?“ Ergebnisse einer experimentellen Studie über berichtete Symptome bei 50 Hz Feldexposition

In dieser Laborstudie *mit 40 Studenten als Probanden gingen ungarische Forscher der Frage nach, in wie weit die Empfindung körperlicher Symptome bei Exposition gegenüber 50 Hz-Wechselstrom-Magnetfeldern mit der Erwartungshaltung zusammenhängen, dass solche Felder die Gesundheit beeinträchtigen können.*

Bei den Tests saßen die Studenten *auf einem Stuhl, unter dem Helmholtzspulen angebracht waren, mit denen 50 Hz-Magnetfelder erzeugt werden können. Den Probanden wurde gesagt, dass sie während des Tests zehn Minuten einem „schwachen“ und dann zehn Minuten einem „starken“ Magnetfeld ausgesetzt seien. Tatsächlich war die Magnetspule aber nie eingeschaltet.*

Vor dem Test *hatten die Studienleiter von den Testpersonen mit Standard-Fragebögen eine Reihe von psychologischen Parametern abgefragt, unter anderem die Erwartungshaltung bei dem Test, die Tendenz zur Somatisierung (Abwehr seelischer Konflikte durch körperliche Symptome), idiopathische (d. h. ohne medizinisch erkennbare Ursache entstandene) umweltbezogene Unverträglichkeit (hier gegenüber EMF, Abk.: IEI-EMF), innerer Optimismus sowie somatosensorische Verstärkung (selektive Aufmerksamkeitslenkung auf körperliche Missempfindungen).*

Während der Tests *ermittelte man anhand von Checklisten die auftretenden körperlichen Symptome. Außerdem wurde gefragt, ob das Magnetfeld wahrgenommen wurde.*

Ergebnisse: *Personen mit höheren IEI-EMF-Werten (d.h. EMF-Unverträglichkeit ohne medizinisch erkennbaren Grund) erwarteten und entwickelten beim Experiment auch mehr Symptome. Die scheinbare Präsenz des starken Magnetfelds führte zu stärkeren Symptomen und erhöhter Feldwahrnehmung als das vorgetäuschte schwache Magnetfeld.*

Probanden mit einer grundsätzlich größeren Tendenz zur Somatisierung *erlebten auch beim Test mehr bzw. stärkere Symptome. Außerdem korrelierte die selbst eingeschätzte IEI-EMF direkt mit den Werten für somatosensorische Verstärkung. Die Autoren sehen durch ihre Ergebnisse bestätigt, dass der sogenannte Nocebo-Effekt (Auftreten einer unerwünschten Wirkung allein durch negative Erwartungshaltung) bei berichteten Symptomen durch 50 Hz-Magnetfelder eine große Rolle spielt*

EMF-Unverträglichkeit (IEI-EMF) scheint ihrer Meinung nach *durch einen „Teufelskreis“ sich wechselseitig bedingender psychosozialer Faktoren zu entstehen, wie u.a. erhöhte Risikowahrnehmung und Erwartung sowie Fehlzuordnung in Verbindung mit den anderen genannten Faktoren.*

Bibliografie: Szemerszky et al., Int. J. Hyg. Environ. Health 213 (5), 387 – 339 (2010)
Extrakt der Studie und Link zum Original-Abstract im EMF-Portal

Und Ethik-Unverträglichkeit scheint unserer Meinung nach durch einen Teufelskreis sich wechselseitig bedingender psychofinanzieller Faktoren zu entstehen wie unter anderem erhöhte Risikowahrnehmung in Erwartung eines tiefen Kassenstandes und Fehlzuordnung in Verbindung mit andern Faktoren wie etwa ausbleibendem Sponsoring.

Bei Strahlenüberfall ist Notwehr strafbar!

Sie schaltete einen Funkmasten ab und kettete sich an, um die Wiederanschaltung zu verhindern – alles für einem elektrosensiblen Freund. Jetzt wurde die Anti-Strahlungs-Aktivistin verurteilt.

Ein Artikel aus der TAZ Berlin
von TANJA GAUDIAN
publiziert bei Gigaherz am 7.11.2010

FREIBURG (D)
Die mutwillige Abschaltung eines Mobilfunksenders stellt eine Störung einer Telekommunikationsanlage dar und ist selbst dann strafbar, wenn die Tat aus einer notstandsähnlichen Lage heraus begangen wird. Sie sei kein geeignetes Mittel, die gefürchtete Gefahr durch elektromagnetische Strahlung abzuwenden.

Das befand das Freiburger Amtsgericht am Dienstagnachmittag und verhängte gegen eine Aktivistin des Aktionsbündnisses für strahlungsfreie Lebensräume (AB-Strahl) eine Verwarnung. Verstößt sie innerhalb eines Jahres gegen weitere Auflagen des Gerichts, muss sie eine Geldstrafe von 600 Euro zahlen.

Die Tat: Die Systemelektronikerin Viola Gleich hatte im Dezember 2009 einen Mobilfunk-sendemast des Betreibers O2 in St. Märgen bei Freiburg mit einer Rettungsdecke verhüllt und so eine Selbstabschaltung ausgelöst. Daraufhin hatte sie sich an den Mast gekettet, um das Wiedereinschalten zu verhindern. Erst ein Sondereinsatzkommando der Polizei konnte die Frau nach fünf Stunden herunterholen.

Als Begründung für die Tat gab die 24-Jährige an, sie habe ihrem hochgradig elektrosensiblen guten Freund Ulrich Weiner helfen wollen. Dieser könne sich aufgrund seiner Krankheit nur in Funklöchern aufhalten. Der wegen Tatbeihilfe verurteilte Weiner lebt seit acht Jahren in einem Wohnwagen im Wald, wo es keinen Handy-Empfang gibt. Seit seiner Aufstellung 2008 bestrahlt der Mobilfunksender in St. Märgen eines der letzten Funklöcher im Schwarzwald, in die sich Weiner flüchten konnte.

Der wegen Tatbeihilfe verurteilte Weiner lebt seit acht Jahren in einem Wohnwagen im Wald, wo es keinen Handy-Empfang gibt. Seit seiner Aufstellung 2008 bestrahlt der Mobilfunksender in St. Märgen eines der letzten Funklöcher im Schwarzwald, in die sich Weiner flüchten konnte.

Das alternative Funkloch, in das sich Weiner Ende 2009 flüchtete, erwies sich als unzureichend. Mit lebensgefährlichen Herzrhythmusstörungen musste er im Januar von einem Notarzt versorgt und zu einem Spezialisten nach München gebracht werden, wo er die Wintermonate gesundheitlich stark beeinträchtigt in einem abgeschotteten Kellerraum verbrachte.

Der Mobilfunkbetreiber O2 lehnt eine zeitweise Abschaltung des Senders ab und verweist auf das Vorliegen einer rechtmäßigen Standortgenehmigung sowie Studien, die keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Funkbelastung und Elektrosensibilität feststellen konnten. Weiners Ärzte zweifeln jedoch nicht daran, dass dem 32-Jährigen einzig das Leben in einem strahlungsfreien Raum hilft. Ein psychiatrisches Gutachten ergab, dass Weiner psychologisch völlig gesund ist.

Einsprachen gegen Mobilfunkantennen sind nicht sinnlos.
Bis Ende 2010 hätten in der Schweiz 26‘000Mobilfunkantennen stehen sollen. Realisiert werden konnten nur gerade 16‘000 !

Wer schikaniert uns am besten?

Neue Schikanen für Einsprecher gegen Mobilfunkantennen sind im Anrollen.

Die Wunschträume der Mobilfunkanbieter, die Widerstandsbewegung gegen die Verdichtung des Antennenwaldes sei am Abserbeln, scheinen sich nicht zu erfüllen.

Zur Verminderung der Einsprachenflut gegen immer mehr Antennen müssen sich die Baubewilligungsbehörden offensichtlich immer neue Schikanen einfallen lassen.

Die Baurekurskommission des Kantons Zürich verlangt jetzt neuerdings, dass Einsprecher mittels Kopie eines Mietvertrages beweisen, dass sie tatsächlich an der angegebenen Adresse wohnhaft sind. Das ist natürlich absoluter Unfug, unzulässige Schikaniererei und erst noch bürokratischer Leerlauf.
Will die Baurekurskommission jemandem die Einsprachelegitimation entziehen, ist die Baurekurskommission beweispflichtig. Hier kann sie, falls sie nicht zu faul dazu ist, die Liste der Einsprechenden der Einwohnerkontrolle zufaxen und erhält so, innert Minuten die gewünschten Auskünfte.
Wer aber bei der Baurekurskommission Einblick in den Mietvertrag zwischen dem Mobilfunkbetreiber und dem Standortgeber der Antenne verlangt, bekommt ganz schön etwas zu hören, von wegen reiner Privatsache zwischen den Vertragspartnern, die Dritte nicht im Entferntesten etwas anginge. Hier wird offensichtlich mit zweierlei Ellen gemessen.

Beim Bauinspektorat der Stadt Bern, kündigt sich noch grössere Faulheit an. Oder ist es am Ende nur ein Schikanieren und Ausbremsen der Einsprechenden? In der Hoffnung den Widerstand brechen zu können.
Auf jeden Fall kündigt das Bauinspektorat der Stadt Bern in den neuesten Baupublikationen an, man behalte sich vor, bei zu vielen Einsprachen den Einsprechenden nicht mehr persönlich zu antworten, sondern Verfügungen und Entscheide einfach im Amtsanzeiger (Gratiszeitung an alle Haushalte) oder im Amtsblatt zu publizieren.
Das bernische Baugesetz sieht eine solche Möglichkeit tatsächlich vor, definiert jedoch nicht wann die Zahl der Einsprachen zu hoch ist und wo die Bequemlichkeit der Behörde anfangen darf. Eine Publikation im Amtsanzeiger ginge ja noch. Dieser kommt gratis in jede Haushaltung. Aber das Amtsblatt muss abonniert werden und das wäre dann eindeutig eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs, welches jedem oder jeder Einsprechenden zusteht.
Gigaherz wird das wohl mit einer Beschwerde beim Bundesgericht klären müssen.

Was jetzt immer wieder von Neuem aufkommt, ist, dass den Einsprechenden das Kopieren der Bauunterlagen anlässlich der Einsichtnahme von der Bauverwaltung verboten wird. Dies obschon hier ganz klare gesetzliche Regeln bestehen, welche besagen, dass gemäss Art.5 Abs.1 der Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, der Einsichtnehmer und nicht die Verwaltung darüber entscheidet ob eine blosse Einsichtnahme genügt oder ob Kopien ausgehändigt werden müssen. Das Anfertigen von Kopien ist vor allem dann wichtig, wenn die Einsprechenden, die Bauunterlagen, vor allem die Standortdatenblätter und die Baupläne von einer Fachstelle ihrer Wahl überprüfen lassen möchten. Denn technische Laien können mit Leichtigkeit übers Ohr gehauen werden.

Dass es in der Schweiz in keinem Kanton und auf keiner Gemeinde ein Kopierverbot für Auflageakten gibt, war bis auf wenige kleine Berggemeinden, die glaubten für die Mobilfunker den Winkelried spielen zu müssen, überall klar.
Dass es jetzt plötzlich von Neuem, selbst in grösseren Agglomerationsgemeinden wieder zu unhaltbaren Kopierverboten kommt, mag seinen Grund darin haben, dass kleine Geschenke oft die Freundschaft erhalten.

Nebenbei bemerkt: Gigaherz führt ebenfalls eine NIS-Fachstelle zur Überprüfung von Bauakten und zur Mithilfe bei Baueinsprachen und Baubeschwerden. Dies seit 10 Jahren.
Postadresse: Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg
e-mail: prevotec@bluewin.ch
tel 031 731 04 31 fax 031 731 28 54

Achtung: Trick Nr. 77 der Mobilfunkbetreiber ist es, Baupublikationen für Mobilfunkantennen an kritischen Standorten immer kurz vor den Festtagen, wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten zu publizieren. In der Hoffnung, dass diese dann entweder nicht bemerkt werden, oder die Leute keine Zeit für Einsprachen hätten.
Bei Gigaherz war auf Weihnachten hin, wieder eine happige Anzahl an Hilfegesuchen zu beurteilen. Bitte gut aufpassen und rechtzeig anmelden!

Ein gelungener Informationsabend in Brienz

Was die Mobilfunkbetreiber der Bevölkerung doch so alles für Märchen auftischen.

Ein Leserbrief aus Brienz im Berner-Oberland vom 19.11.2010

Trotz strömendem Regen, war gestern Abend das Sääli des Hotels zum weissen Kreuz fast vollständig belegt und die Initiantinnen des Vortragsabends konnten ganz erfreut und wider Erwarten 50 Besucher/Innen begrüssen.
Hans-U. Jakob, der Präsident von Gigaherz.ch, der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener vermochte einmal mehr mit einem von Galgenhumor durchzogenen Vortrag, das Publikum in seinen Bann zu ziehen.

Zuerst erklärte er kurz den Aufbau und das Funktionieren der Mobilfunknetze und vor allem den Grund, warum tausende von strahlenden Sendeanlagen mitten in Dörfern und Städten gebaut werden. Wenn demnächst in Brienz ein Bauboom an Mobilfunksendeanlagen losginge, sei das vor allem dem Kaufrausch der eigenen Bevölkerung für I-Phones und andere Endgeräte zu verdanken, welche bewegte Bilder mit hoher Datenrate empfangen und senden könnten. Denn irgendwoher müssten diese Geräte ja gespiesen werden. Dummerweise durch die Luft. Dann erläuterte Hans-U. Jakob die 4 schönsten Märchen, welche die Mobilfunkbetreiber jeweils an Einspracheverhandlungen vorbringen würden:

Das erste Märchen der Mobilfunkbetreiber laute, dass es keine einzige wissenschaftliche Studie gebe, welche die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung nachweisen könne. Solche Studien gäbe es zu Hunderten, erläuterte Jakob, der Grund weshalb diese nicht anerkannt würden, liege bei den Bundesämtern für

Umwelt (BAFU) und Gesundheit (BAG). Diese würden Studien erst dann anerkennen, wenn dazu keine Gegenstudien, die das Gegenteil behaupten, auftauchen würden. Und mit solchen Gegenstudien würden zur Zeit Millionen verdient. Es seien akademische Gesundbeter und Ablassverkäufer unterwegs wie nie zuvor in der Geschichte. Bei einem Reingewinn der Swisscom von 1500Millionen pro Jahr könnten diese ein Millionensponsoring an die bei der ETH Zürich eingemietete Forschungsstiftung Mobilkommunikation, welche dann die vom Verdacht der Industriefinanzierung reingewaschenen Gelder an notleidende Forschungsinstitute vornimmt, quasi aus der Portokasse finanzieren. Jakob deckte die Wege, welche diese Forschungsgelder aus industriellen Quellen, manchmal gleich über 2 bis 3 Geldwaschinstitute nehmen, schonungslos auf.

Das zweite Märchen der Mobilfunkbetreiber laute, dass es unterhalb der von der ICNIRP, der sogenannten internationalen Strahlenschutzkommission festgelegten Grenzwerte von 60V/m zu keinerlei gesundheitlichen Schäden kommen könne. Jakob zeigte genüsslich die von den Mobilfunkbetreibern bestgehasste und von den Revolverjournalisten meistzerrissene, Bamberger Ärztestudie. In einer eindrücklichen Grafik wurde dargestellt, was die Bamberger Ärzte bereits ab einem Hundertstel der ICNIRP-Grenzwerte (>0.6V/m) alles gefunden haben. Bei Menschen, die unter solchen Strahlungsverhältnissen leben müssen, treten bei 76% Schlafstörungen, bei 70% Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen, bei 45% häufige Entzündungen und Schmerzen, bei 29% Ohrgeräusche und bei 28% Herzrhythmusstörungen auf. Die Studie sei zwar 5 jährig, werde aber laufend immer wieder von Neuem bestätigt. Die Bamberger Ärzte seien die ersten gewesen, die ein kleines Strahlungsmessgerät in ihrem Ärztekoffer mitgeführt hätten und gerade deshalb finde er diese Studie besonders wertvoll. Andere würden immer nur mit der Distanz zum Sender arbeiten und das sei höchst ungenau. Jakob zeigte als Ergänzung das kleine Messgerät, das eigentlich auch in jeden Schweizer Ärztekoffer gehören sollte und spielte den Zuhörern gleich den von diesem Gerät empfangen 1.74Kilohertz-Ton das heisst, der Taktfrequenz des nächstliegenden Mobilfunksenders vor, über welchen sich auch die Anwohner beklagen, die unter Ohrgeräuschen leiden.

Von wegen „alles nur Einbildung“, wie die Mobilfunkbetreiber immer wieder betonen, war Jakob mit der Kälberstudie des Veterinärmedizinischen Institutes der UNI Zürich zu Stelle, welche 32% blinde Kälber bei Feldstärken zwischen 0.2 und 2V/m gefunden hat. ICNIRP-Grenzwert 60V/m (!)
Jakob zeigte weiter einige verheerende Gerichtsurteile, die besagten, dass die Bevölkerung kein Anrecht auf ein Null-Risiko habe und dass Grenzwerte nur dazu da seien, die Schäden in vertretbaren Grenzen zu halten. Dann zeigte er ein eindrückliches Bild, wie sich die Luzerner Staatsanwälte vor den Bahnstrom-Magnetfeldern von 1.9 Mikrotesla, ihre neuen Büros an der Bahnlinie Olten-Luzern vollständig in Abschirmblech einpacken liessen, obschon der ICNIRP-Grenzwert hier 300Mikrotesla beträgt. Also Wasser predigen und Wein trinken.

Das dritte Märchen der Mobilfunkbetreiber lautete, dass die ICNIRP, die sogenannte internationale Strahlenschutzkommission eine Unterorganisation der WHO und im weiteren Sinn der UNO sei. Dies aber nur bis zum Jahre 2001. Damals hätte der Verein Gigaherz die Aktion „Goldene Mistgabel“ gestartet. Eine Petition, unterschrieben von 65 Organisationen aus 19 Ländern mit 40‘000Mitgliedern und 63

namhaften Wissenschaftlern aus 16 Nationen forderten den damaligen Generalsekretär der Uno, Kofi Anan dazu auf, die ICNIRP auszumisten, weil diese ausser thermischen Auswirkungen, das heisst Erwärmung von Gewebe, alles abstritt was mit Strahlungen aus Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen in Zusammenhang gebracht wurde.
Jakob schilderte, wie sich die WHO Genf und später die UNO Wien weigerten die Petition entgegenzunehmen und wie dem Verein Gigaherz dann der Kragen platzte und sie die ganze Kiste schliesslich direkt an Mr. Kofi Anan, UNO-Gebäude, New-York spediert hätten. Der Speditionsfirma, die sich selber rühmte, es gebe kein Paket, welches sie nicht zustellen könne, gelang dann die Übergabe endlich beim 9. Zustellversuch.
Dann ging es plötzlich sehr schnell. Die WHO Genf musste auf höchsten Befehl dem Verein Gigaherz antworten, es tue ihr sehr leid, die ICNIRP gehöre nicht zu ihnen. Es handle sich viel mehr um einen rein privaten Verein, mit Sitz in München. Unglaublich aber wahr: Ein industriefinanzierter Altherrenclub hat die Welt jahrelang zum Narren gehalten und sich als oberste Behörde feiern lassen. Das Schreiben der WHO-Genf vom 14.9.2001 wurde den staunenden Zuhörern gleich an die Wand projiziert.

Jakob erläuterte, die internationale Strahlenschutzkommission sei noch heute als Verein organisiert, als Verein dessen Mitglieder sich je nach Bedarf gegenseitig selbst wählen oder absetzen. Als Verein in welchen keine Nation der Welt jemanden delegieren oder daraus jemanden abberufen könne. Als Verein der rein rechtlich gesehen, mit dem Jodlerclub von Brienz auf gleicher Stufe stehe. Einzig mit dem Unterschied, dass die Brienzer Jodler schön und die ICNIRP-Jodler falsch singen würden.
In jüngster Zeit glaubten nun die Mobilfunkbetreiber, der ICNIRP-Skandal von 2001 sei vergessen und sie würden erneut damit beginnen, der Bevölkerung das Märchen von der ICNIRP, als Teil der WHO, aufzutischen. Übrigens habe der Bundesrat 2001 als er um Auskunft zum ICNIRP-Skandal gebeten wurde, lediglich mit betretenem, eisigen Schweigen geantwortet.

Das vierte Märchen der Mobilfunkbetreiber, von welchem Hans-U. Jakob an diesem Abend erzählte, handelte von den angeblich 10 mal besseren Grenzwerten, welche die Schweizer gegenüber dem Ausland hätten.
Mit hochtechnischen Folien bewies Jakob, dass diese Strahlungswerte, die ohnehin nur an Orten empfindlicher Nutzung, wie innerhalb von Wohnungen, Innenarbeitplätzen und innerhalb von Kranken- oder Schulzimmern Gültigkeit hätten, rein aus physikalischen Gründen, wie aus der Gebäudedämpfung und der Abweichung zur vertikalen Senderichtung und natürlich aus Gründen der Distanz, ganz von selbst auf diese 10% zurückgingen. Das Märchen von den 10mal besseren Schweizer Grenzwerten, sei mit Abstand der grösste Schwindel, welcher den Eidgenossen seit dem Jahre 1291 je aufgetischt worden sei. Diese 10mal besseren Werte seien an diesen Orten empfindlicher Nutzung auch im Ausland erreicht, nur dass dort dann niemand auf die Idee komme, dies als Entgegenkommen der Behörden an die Bevölkerung zu verkaufen.

Mit speziellen Fragen zu einem geplanten Mobilfunksender in einem benachbarten Weiler von Brienz und mit einer angeregten Frage- und Diskussionsrunde ging dieser spannende Abend wie geplant um 22 Uhr zu Ende.

Dabei kam zum Vorschein, dass der Ort, wo dieser Sender geplant ist, im Ortsplan wohl als Industriezone blau gefärbt, aber nie rechtsgültig eingezont worden ist. Somit ist dieser Boden immer noch Landwirtschaftsgebiet und dem Projekt fehlt die Ausnahmebewilligung zum Bauen in der Landwirtschaftszone samt der notwendigen Standortbegründung und den dazu erforderlichen Netzabdeckungsplänen. Das Projekt dürfte deshalb eine Totgeburt sein. Interessant war auch zu erfahren, dass ein Standortgeber an Miete pro Jahr bis zu Fr. 12‘000 einkassieren kann, wenn er geschickt verhandelt und dass es halt immer Leute gibt, denen der eigene Geldbeutel näher liegt als das Wohlbefinden der Nachbarn.
Ein Diskussionsteilnehmer brachte es zum Schluss auf den Punkt. Wenn die Brienzer keine weiteren Mobilfunksender mehr wollen, müssen sie halt künftig auf den Kauf von I-Phones und anderem Spielzeug verzichten.

ICNIRP – oder die Todesengel von Oberschleissheim (D)

Sie nennen sich Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, sind jedoch nichts anders als ein erbärmlicher Miniaturverein von 14 Falschspielern. Der Sitz des Vereins ist Oberschleissheim bei München.

Die ICNIRP setzt Grenzwerte immer dort, wo die Industrie diese haben will, und jubelt diese anschliessend der Welt-Gesundheits-Organisation WHO. als der Wissenschaft letzte Weisheit unter.
Jüngstes Beispiel: Für die Magnetfelder, ausgehend von Hochspannungsleitungen im 50Hz-Bereich der allgemeinen Stromversorgung, empfahl die ICNIRP bis dato Grenzwerte von 100Mikrotesla über 7 Minuten gemittelt. Jetzt wo immer mehr Anwohner von geplanten Hochspannungsleitungen, ja sogar Regierungen von Deutschen Bundesländern und Schweizer Kantonen, deren Verlegung in den Boden verlangen, sollen, um diesen Trend zu stoppen, gemäss den neuesten Richtlinien LF Gidelines vom 25.11.2010 einfach die bisher empfohlenen Richtwerte verdoppelt bis verzehnfacht werden. Das heisst, für das gewöhnliche Volk von 100 auf 200Mikrotesla und für die arbeitende Bevölkerung von 100 auf 1000Mikrotesla. Beim Bahnstrom will man, wohl im Hinblick auf die unterirdisch geplanten Bahnhöfe von Stuttgart und Bern, für die arbeitende Bevölkerung von bisher 300 auf 1500Mikrotesla gehen.(!)
Die neuen Richtlinien befinden sich bereits in unserem elektronischen Archiv und können auf Anfrage als PDF bezogen werden.

Im Vergleich dazu betragen die in der Schweiz zur Zeit gültigen Grenzwerte für Hochspannungsleitungen für die Allgemeinbevölkerung 1Mikrotesla im mass-gebenden Betriebszustand und bei Bahnen 1 Mikrotesla als 24-Stunden Mittelwert. Quelle: NISV Art.14 und 54

Vergleicht man die Schweizer Werte, die gemäss dem Stand der wissenschaftlichen Forschung immer noch um Faktor 5 zu hoch sind, mit den Empfehlungen der ICNIRP, kommt man unweigerlich zum Schluss: *Die ICNIRP ist nichts anderes als der **Todesschwadron der Industrie.***
Stand der Forschung siehe unter http://www.gigaherz.ch/1659
Hochspannungsleitungen und Krebs.

Den Beweis dazu liefert uns die Schweizer Justiz gleich selbst.
Die Staatsanwälte des Kantons Luzern mussten im Sommer 2010 entlang der Bahnlinie Olten-Luzern (Nord-Süd-Verkehrsachse) neue Büros beziehen. Der 24-Stunden Mittelwert an elektromagnetischen Bahnstromfeldern betrug dort 1.9Mikrotesla. Der ***damalige*** ICNIRP-Richtwert dagegen 300Mikrotesla. Der zur Zeit gültige Schweizer Grenzwert noch 1 Mikrotesla über 24 Stunden gemittelt. Da die Bahnlinie Olten-Luzern jedoch lange vor der Inkraftsetzung der NISV (Februar 2000) bestand, fiel die Grenzwertregelung noch unter „alte Anlagen“ mit dem ICNIRP-Wert von 300Mikrotesla. Die Staatsanwälte hatten also keinerlei Rechtsgrundlage, irgendwelche Forderungen zu stellen.
Es wurden zudem keinerlei Spitzen von über 20 Mikrotesla festgestellt. Und der persönliche 24-Stunden Mittelwert eines Luzerner Staatsanwaltes betrug in den neuen Büros infolge der höchstens 9-stündigen Arbeitszeit gerade noch mal 0.8Mikrotesla.

Die Luzerner Staatsanwälte trauten aber weder den Schweizer Grenzwerten und schon gar nicht den 15 mal höheren ICNIRP-Empfehlungen (15x20), sondern liessen ihre Büros für Fr. 465‘000 mit speziellem Abschirmblech rundum, inkl. Decken und Böden, abschirmen. (Bild links) Deklariert in der Bauabrechnung wurde der Betrag nicht etwa mit „Abschirmung elektromagnetischer Felder“, sondern unter Neuanschaffung von Mobiliar. Macht rund Fr. 77‘000 pro Schreibtisch. (Offensichtlich handelt es sich da um Panzer-Schreibtische mit goldenen Beschlägen.)

Fazit: Die ICNIRP will mit neuen Grenzwertempfehlungen von 1500Mikrotesla für die arbeitende Bevölkerung der Industrie hofieren und Luzerns Staatsanwälte lassen sich ihre Büros bei 24h-Mittelwerten von 1.9Mikrotesla und Spitzen unter 20 Mikrotesla ihre Büros für rund eine halbe Million Schweizer Franken abschirmen.

Bild links: Die ICNIRP sorgt mit ihren unhaltbaren Grenzwertempfehlungen für freie Fahrt der Strombarone, ohne jegliche Sicherheitsabstände.
Aufnahme bei Baar im Kanton Zug, Schweiz. Wie lange lässt sich die Bevölkerung solche Verbrechen noch gefallen?

Den vollständigen Artikel über die ICNIRP mit den 14 Namen der Mitglieder und den von der ICNIRP unterwanderten und infiltrierten Organisationen finden Sie auf http://www.gigaherz.ch/1665

Fälschungsvorwurf zurückgewiesen

Aber die Fälscher des Fälschungsvorwurfs geben nicht auf

Ausgerechnet in der Oesterreichischen Ärztezeitung vom 1. Dez. 2010 stand in einem Beitrag von Prof. Dr. C. Herr und Prof. Dr. A. Lerchl Folgendes:

„Besonderes Aufsehen erregten 2005 und 2008 publizierte Studien, die über hochsignifikante DNA-Schäden auf menschliche Zellen berichteten. Es stellte sich aber heraus, dass diese Ergebnisse gefälscht waren [4].“ (Die Literaturangabe „4“ wurde nicht gedruckt)

In der Stellungnahme der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)“ vom 26. 11. 2010 heißt es indessen „Die Kommission konnte auf dieser Grundlage (der Untersuchungsergebnisse, Red.) den Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften.“ Siehe unter:
http://www.oeawi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf

Trotzdem plaudert Prof.Dr.Lerchl von der privaten Jacobs-Universität in Bremen munter über eine angeblich von ihm entdeckte Fälschung weiter. Dies natürlich ganz im Sinn seiner Auftraggeber. Wurde er doch zum Dank für geleistete Dienste zum Vorsitzenden des Ausschusses Nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission ernannt. Ebenso wurde ihm ein staatlicher Forschungsauftrag in der Höhe von Fr. 850‘000 (Tageskurs bei Erteilung) zugeschanzt. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1620

Untersuchungskommission wollte faulen Kompromiss

Mit ihren Bemerkungen, es sei in den Rüdiger-DNA-Studien lediglich unsorgfältig gearbeitet worden, wollte die Kommission offenbar eine Art Kompromiss unter den Streitparteien herbeiführen, was ihr glücklicherweise nicht gelang.

Am 3.Dezember 2010 verschickte Prof. F. Adlkofer zum Entscheid der OeAWI über die Fälschungsvorwürfe betreffend der Reflex-Studie folgende Medien-Mitteilung (wörtliches Zitat in Kursiv-Schrift):

Zum politisch motivierten Kompromiss der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität in Sachen REFLEX-Studie

Eine kritische Stellungnahme

Rechtzeitig vor der Entscheidung der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität hat das industrieeigene österreichische Forum Mobilkommunikation noch einmal Prof. Alexander Lerchls lange Liste der „Verdachtsmomente, Indizien und Beweise für Datenmanipulation“ präsentiert, die nach seiner Meinung das wissenschaftliche Fehlverhalten der Arbeitsgruppe von Prof. Hugo W. Rüdiger belegen. Vielsagend stellt das Forum fest, dass sich erst noch erweisen muss, ob diese Agentur in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die REFLEX-Studie sei eine erste Probe aufs Exempel. Die Mobilfunkindustrie wird mit dem Ergebnis, das seit einigen Tagen vorliegt, sicherlich nicht zufrieden, aber auch nicht besonders unglücklich sein.

In der Stellungnahme der Kommission *für Wissenschaftliche Integrität zum „Fall 2009/01“ heißt es, dass in Bezug auf die Publikationen von Diem et al. 2005 (die zur REFLEX-Studie gehört) und Schwarz et al. 2008 (die einer Nachfolgeuntersuchung entstammt) die Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden konnten. Daraus darf geschlossen werden, dass es sich bei Prof. Lerchl um einen üblen Verleumder handelt, der seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen hat, die wissenschaftliche Reputation der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger und die persönliche Integrität ihrer Mitglieder zu Unrecht zu beschädigen. Bei einer vom Forum für Mobilkommunikation 2009 in Wien mit organisierten Veranstaltung hat Prof. Emilio Bossi, Bern, der in der Schweiz für Ethikfragen in der Wissenschaft zuständig ist, festgestellt, dass sich eine solche Person charakterlich nicht von einem Fälscher unterscheidet und deshalb genau so bestraft werden muss wie dieser. Bleibt abzuwarten, ob dies geschehen wird.*

Unabhängig davon hat die Kommission aber auch festgestellt, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht und somit die Sorgfalt vermissen lassen, die notwendig ist, um die publizierten Ergebnisse nachvollziehen zu können. Deshalb sei die wissenschaftliche Gemeinschaft in diesem Feld noch zu keinem abschließenden Kenntnisstand gelangt und in so fern seien weitere sorgfältig geplante und durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen notwendig. Dass inzwischen mehrere Publikationen vorliegen, die eine gentoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung belegen und damit die Wiener Forschungsergebnisse bestätigen, wird von der Kommission wider besseres Wissen ignoriert.

Die oben genannten beiden peer-reviewten Publikationen wurden trotz der massiven Kritik von Prof. Lerchl nicht aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen, weil den Herausgebern der Fachzeitschriften die bösartigen Unterstellungen zu Recht nicht glaubhaft erschienen. *Darauf Bezug zu nehmen, entsprach scheinbar nicht den Intentionen der Kommission. Da man den Betrug der Arbeitsgruppe nicht beweisen konnte, hätten sich für die Verleumder zwangsläufig Konsequenzen mit schwerwiegenden Auswirkungen auch auf die von ihnen vertretenen Institutionen ergeben. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, musste offensichtlich ein Grund gefunden werden, der ihr Vorgehen zumindest einigermaßen verständlich macht. Dieses übergeordnete Ziel hat die Kommission mit der Abwertung der Publikationen zu erreichen versucht. Da die vorgenommene Abwertung ganz und gar unbegründet ist, wird sie von den betroffenen Wissenschaftlern mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Ein eingehender Bericht über die Vorgänge in Wien befindet sich in Vorbereitung.*

Eine Gruppe von Ärzten und Professoren, *die sich Freunde der Medizinischen Universität Wien nennen, hat 2009 das derzeit amtierende „Regime“ um den Rektor Prof. Wolfgang Schütz, der zusammen mit Prof. Lerchl den Verleumdungsskandal zu verantworten hat, der Korruption und des Machtmissbrauchs verdächtigt und deswegen bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet. Ein 2008 erschienener Bericht der Fachzeitschrift Nature, die zu den wissenschaftlich angesehensten der Welt zählt, über einen tatsächlichen Fälschungsskandal in Österreich endet mit der Feststellung: „But something, it seems, is rotten in the state of Austria.“ Wer kann da noch glauben, dass in Wien der Wahrheit in der Wissenschaft, ein Dienst erwiesen worden ist?*

3. Dezember 2010 gez. Prof. Dr. med. Franz Adlkofer REFLEX-Koordinator (Ende Zitat)

Das ist starker Tabak
Adlkofer bestätigt demnach: Die oben genannten beiden peer-reviewten Publikationen wurden trotz der massiven Kritik von Prof. Lerchl nicht aus der wissenschaftlichen Literatur zurückgezogen, weil den Herausgebern der Fachzeitschriften die bösartigen Unterstellungen zu Recht nicht glaubhaft erschienen.
Eben so bösartig erscheint uns die Abwertung der Kommission von Rüdigers Arbeiten mit der Feststellung, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspreche und somit die Sorgfalt vermissen lasse, die notwendig wäre, um die publizierten Ergebnisse nachvollziehen zu können. Dass inzwischen mehrere Publikationen vorliegen, die laut Prof. Adlkofer eine gentoxische Wirkung der Mobilfunkstrahlung belegen und damit die Wiener Forschungs-ergebnisse bestätigen, wird von der Kommission wider besseres Wissen einfach ignoriert.

Es ist schön und beruhigend, dass sich die so verleumdeten Wissenschaftler jetzt vehement zur Wehr setzen und dabei erst noch Unterstützung aus aller Welt erhalten. Bleibt zu hoffen, dass ihrer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien ein grösserer Erfolg beschieden sein möge, als der Konzessionsbeschwerde von Gigaherz beim Schweizerischen Bundesgericht, nach dessen Urteil es dem Schweizer Fernsehen weiterhin erlaubt ist, Lügen und Unfug über Rüdigers Forschungsarbeiten zu verbreiten, sofern diese nicht mehr als 40 Sekunden Sendezeit beanspruchen. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1579 und http://www.gigaherz.ch/1511 Und wie TV-Auftritte am Schweizer Fernsehen zu kaufen sind, finden Sie unter http://www.gigaherz.ch/1643

Prof. Dr. Lerchl hat übrigens nicht nur Wissenschaftler im Visier, sondern auch an Elektrosmog Erkrankte. Diese bezeichnet er kurzerhand als Schweine. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1642
Den Verein Gigaherz.ch nennt er schlicht eine Terrororganisation. Wir nehmen es gelassen. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1606
Und die Vereinsmitglieder von Gigaherz fordert er unverblümt dazu auf, endlich ihren Präsidenten abzusetzen. Am Samstag, den 29. Januar 2011 wäre übrigens Gelegenheit dazu, dann ist nämlich die nächste Generalversammlung.

Einsprachen sind nicht sinnlos

Die Erfolgsquote stieg 2010 von 10 auf über 20%

Allein mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz wurden im Verlauf des Jahres 2010 insgesamt 45 Gerichtsverfahren durchgeführt. 10 davon wurden gewonnen.
Der Ausgang weiterer Verfahren ist noch offen. Es könnten durchaus noch weitere Siege dazukommen.

Wer sich heute auf einer Gemeindeverwaltung die Baupläne und Standortdatenblätter eines projektierten und publizierten Mobilfunksenders vorlegen lassen will, bekommt als Erstes zu hören: „Lassen Sie die Finger von einer Einsprache, da geht alles mit rechten Dingen zu. Die Unterlagen wurden vom Kanton genauestens geprüft und für tadellos befunden. Sie machen sich und uns nur eine Menge unnützer Arbeit und Ärger!“

Falsch gedacht, liebe Freunde!
Konnte in früheren Jahren nur jede zehnte Antenne verhindert werden, war es im laufenden Jahr bereits jede Fünfte Die Gründe sind vielfältig und für den funktechnischen und juristischen Laien oft verwirrend. Nachstehend sind die 10 gewonnen Fälle, kurz beschrieben.

Hägendorf SO
Auf dem benachbarten in der Bauzone gelegenen, unüberbauten Grundstück waren die Strahlungsgrenzwerte nicht eingehalten.
Solche Grundstücke müssen so berechnet werden, wie wenn dort bereits ein Gebäude mit der maximal erlaubten Bauhöhe stehen würde.
Die Vorinstanzen waren der Meinung, das spiele keine Rolle. Erstens könnten die Sachverständigen der Beschwerdeführenden (Gigaherz) sowieso nicht rechnen und zweitens gehöre dieses Grundstück ja auch dem Standortgeber der Antenne. Dieser dürfe dann später halt lediglich um 1 Stockwerk weniger hoch bauen. Basta. Das Bundesgericht war dann da ganz anderer Meinung. Die Fachstelle der Beschwerdeführenden (Gigaherz) könne sehr wohl rechnen und ein unüberbautes Grundstück sei eben Bauland, egal wem dieses gehöre. Die Antenne dürfe nicht gebaut werden. Basta.

Ins BE
Im Seeländer Dorf Ins wollten die Mobilfunker nebst den 2 bestehenden Mobilfunkantennen am Dorfrand eine dritte ins Dorfzentrum stellen. Nachdem dort der Präsident und Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz anlässlich eines Informationsabends einen Vortrag halten durfte, unterschrieben 1087 Gemeindebürger/Innen eine der laufenden Einsprachen. Das waren etwas mehr als die Hälfte der dort wohnhaften Stimmberechtigten. Die Gemeinderäte wollten kein Risiko einer künftigen Wahlniederlage eingehen und lösten den Baurechtsvertrag mit den Mobilfunkern unverzüglich auf. http://www.gigaherz.ch/1594

Brüttelen BE
Auf dem Hof auf welchem die Antenne stand, gab es einen Besitzerwechsel. Die neuen Besitzer, 2 Tierärzte, wollten dort ein Edelgestüt einrichten und kündigten kurzerhand den Mietvertrag mit den Mobilfunkern, da bekanntlich Mobilfunkstrahlung edlen Pferden nicht gerade gut bekommt.
Darauf versuchten die Mobilfunker im Dorf, auf dem Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft einen neuen Masten zu errichten. Die Dorfbewohner sagten sich, wenn Pferde das schon nicht vertragen, wie dann wir Menschen und luden den Präsidenten von Gigaherz als offiziellen Referenten zu einem Informationsabend ein, welchen die Mobilfunker lieber unter sich aufgeteilt hätten. Daraufhin hagelte es Einsprachen, ähnlich wie in Ins. Im Standortgebäude waren bei der rechnerischen Prognose der NIS-Fachstelle von Gigaherz die Strahlungs-Grenzwerte für Arbeitsplätze überschritten. Der Regierungsstatthalter

durfte das natürlich nicht gelten lassen. Da ja bekanntlich der Sachverständige von Gigaherz nicht rechnen kann, musste er einen andern Grund finden, die Antenne abzulehnen. Er meinte die Antenne verschandle das Ortsbild. Auch gut. Haupsache: Antenne weg!

Rapperswil SG
Auch hier meinten alle unteren Gerichtsinstanzen, der Sachverständige von Gigaherz könne sowieso nicht rechnen und bei der rechnerischen Prognose für die Strahlungsgrenzwerte auf einem benachbarten Baugrundstück hätten die Mobilfunker nicht gemogelt, wie dieser glaube.
Doch, doch sie hätten gemogelt, sagte das Bundesgericht und die Berechnung der NIS-Fachstelle von Gigaherz würde sehr wohl stimmen und deswegen könne die Antenne jetzt nicht gebaut werden.

Dachsen ZH
Auch hier schlugen die Vorinstanzen alle Warnungen der NIS Fachstelle von Gigaherz, dass auf einem benachbarten, unüberbauten Baugrundstück die Strahlungs-Grenzwerte im obersten Stockwerk eines künftigen Gebäudes nicht gehalten werden könnten, in den Wind. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, unterdessen etwas vorsichtiger geworden in der Beurteilung der Fähigkeiten des Sachverständigen von Gigaherz, liess eigene neutrale Berechnungen anstellen. Und siehe da, der Mann kann doch rechnen. Ergo darf die Antenne jetzt nicht gebaut werden.
Das Verwaltungsgericht bestätigte ferner, dass im Kanton Zürich die sogenannten softwareseitigen Qualitätssicherungssysteme der Mobilfunkbetreiber, welche beim Überfahren der bewilligten Sendeleistungen Alarm auslösen sollten, niemand auf Vorhandensein, geschweige denn auf Funktion überprüfe.

Zürich-Wittikon
Auch die Bausektion des Stadtrates war der Meinung, der Sachverständige von Gigaherz könne nicht rechnen und man müsse auf seine Behauptung, in einer Nachbarwohnung der Antenne würden laut seiner rechnerischen Prognose die Grenzwerte nicht eingehalten, gar nicht reagieren. Die nächste Instanz, die Baurekurskommission des Kantons Zürich wollte aber sicher gehen und liess von neutraler Seite nochmals nachrechnen. Und siehe da, er konnte doch rechnen. Die Antenne durfte nicht gebaut werden. Leider haben die Mobilfunker unterdessen ein neues Baugesuch mit schwächeren Sendeleistungen und anderen Senderichtungen eingereicht. Hier also nur ein halber Sieg.

Buchs SG
Sunrise wollte mitten im Räfis-Quartier eine Monster-Antenne aufstellen. Für dieses Quartier ist diese Antenne 2 Nummern zu gross, die ist für das benachbarte Fürstentum Liechtenstein bestimmt, befand die NIS-Fachstelle von Gigaherz und wies dies auch rechnerisch nach.
Die können so etwas doch gar nicht berechnen, meinten die unteren Instanzen und was wollen die den Mobilfunk-Göttern schon beweisen. Wenn diese sagen die Antenne sei für Räfis ist die auch für Räfis. Basta.
„Doch, doch die können so etwas schon berechnen," befand das Verwaltungsgericht des Kantons SG.
Und die Antenne entspricht erst recht nicht den Vereinbarungen über die

grenzüberschreitenden Strahlungsstärken. Diese Antenne wird nicht gebaut. Basta. Der Fall ist insofern interessant, weil dies die erste einer ganzen Reihe von starken Mobilfunkantennen war, die von der Schweiz aus das Fürstentum bestrahlen sollten, weil Sunrise in Liechtenstein keine Konzession besitzt.

Oberbalm BE

Im Nachbardorf Oberscherli wohnen einige einflussreiche Leute von Bund und Kanton die sich über schlechten Handy-Empfang beklagen, aber ja keine Antenne im Wohnquartier dulden wollen. Also hinaus damit zu den Bauern in der Nachbargemeinde Oberbalm. In der Bachtelen hätte diese in einen Leitungsmast der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg eingebaut werden sollen. Das gefiel wiederum den Landwirten dort gar nicht, weil man nicht nur die Gesundheit ihrer Familien, sondern auch noch ihre Existenzgrundlage wegen der mobilfunkbedingten Kalberblindheit gefährdet hätte. Sie riefen kurzerhand die NIS-Fachstelle von Gigaherz zu Hilfe. Diese stellte fest, dass die Netzabdeckungspläne, welche die Mobilfunkbetreiber zum Beweis der Standortgebundenheit jeweils vorlegen müssen, um in der Landwirtschaftszone eine Sonder-Baubewilligung zu erhalten, unbrauchbar und gezinkt war.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hatte sich sogar angemasst, ein Gefälligkeitsgutachten zu erstellen, welches besagte, es komme überhaupt nur dieser Standort in Frage und sonst gar keiner. Und weil es auf diesem Amt überhaupt keine Fachleute für Funkanwendungen gibt, hatte man kurzerhand alles den Mobilfunkbetreibern abgeschrieben.

Die Gemeinderäte von Oberbalm waren wenigstens ehrlich und schrieben, davon würden sie nichts verstehen, deshalb möge der Regierungsstatthalter entscheiden. Dieser verstand von Mobilfunk jedoch noch weniger und schrieb wiederum schön brav alles den Mobilfunkern ab.

Die Netzabdeckungskarten seien tip-top in Ordnung. Wer nichts von der Sache verstehe seien die Beschwerdeführenden und ihr Berater.

Weil sich die Landwirte zu einer finanzkräftigen Einsprechergemeinschaft zusammengeschlossen hatten, und gewillt waren, bis vor Bundesgericht zu gehen, musste sich die nächste Instanz, der Rechtsdienst der Bernischen Verkehrs- und Energiedirektion genau überlegen, was zu tun war und liess die Netzabdeckungskarten nochmals von einer neutralen Stelle prüfen. Und siehe da. Die Karten waren unbrauchbar und gezinkt. Die Anlage darf deshalb nicht gebaut werden.

Oetwil am See ZH

Weil die Apparatekasten als Dachaufbau und nicht als Teil der Antenne gelten, konnte die an diesem Ort höchst zulässige Gebäudehöhe nicht eingehalten werden Urteil Verwaltungsgericht ZH vom 15.12.2010, muss noch analysiert werden.

****

Die Vorstandsmitglieder von Gigaherz wünschen allen Lesern ein strahlungsarmes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2011

Wir sehen uns an der Generalversammlung vom 29. Januar in Thalwil. Einladung in der Beilage